

## **Kurzkonzept** **Aktualisierung der „Berlin-Strategie“ durch die Senatskanzlei**

### **Ausgangslage**

Als Senator für Stadtentwicklung hat Michael Müller 2014 nach einem umfangreichen Stakeholderprozess die „Berlin-Strategie 2030“ in einem abschließenden Stadtforum vorgestellt. Diese wurde dann vom Senat verabschiedet als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung Berlins bis 2030.

Unter den zentralen acht Strategien spielte die städtische Zukunftsentwicklung der über ganz Berlin verteilten so genannten Transformationsräume für Wohnen, Wissenschaft, Wirtschaft/Arbeit und Hauptstadtentwicklung eine besondere Rolle, da sich hier die Zukunftschancen Berlins besonders gut abbilden lassen.

Aufgrund der höheren Einwohnerprognosen wurde bereits 2016 unter Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel eine „Berlin-Strategie 2030 2.0“ aufgelegt, die sich vorrangig den Themen Wohnen, Arbeiten und offene Stadtgesellschaft widmete. Hierbei wurden auch die Transformationsräume teilweise vergrößert und von zehn auf zwölf erweitert – vornehmlich mit dem Ziel der weiteren Wohnraumentwicklung sowie den zu erwartenden Flächenkonkurrenzen zwischen Wohnraum- und Wirtschaftsentwicklung. Neu ausgewiesen wurde dabei auch als Wohngebiet die Elisabethhau – deren Entwicklung wiederum im Koalitionsvertrag 2016-2021 zurückgestellt wurde.

Die durch die Wahl 2016 politisch veränderte Ausgangslage und die nunmehr auch durch den DHH 2018/2019 sowie die im Juni 2018 stattfindende Senatsklausur klar definierten politischen Schwerpunkte von R2G erfordern eine weitere Aktualisierung als „Berlin-Strategie 2030 – 3.0“ (im Weiteren BS 3.0).

Wie im Geschäftsverteilungsplan vorgesehen, ist hierbei die Senatskanzlei federführend. Im DHH 2018/2019 sind hierfür auch Mittel beim Referat ZS P eingestellt worden (s.u.).

### **Politische Ausgangslage 2018**

Die ab 2001 notwendige Sparpolitik des damaligen rot-roten Senats zur Haushaltskonsolidierung und die seit Jahren stark steigende Bevölkerungsentwicklung in Berlin haben zu einem deutlichen Qualitätsverlust bei den staatlichen Leistungen, der Infrastruktur und besonders zu einer sich verschärfenden Wohnungsknappheit geführt, die sich mittlerweile insgesamt in starken Nutzungskonflikten bei verbleibenden Liegenschaften zwischen einer Wohn-, Gewerbe- und auch Kultur-/Kreativnutzung ausdrückt.

Gleichzeitig sind durch die zunehmend positive Wirtschaftsentwicklung die finanziellen Spielräume des Landes Berlins gewachsen, was im Doppelhaushalt 2018/2019 zu hohen Zuwächsen im investiven Bereich führt.

Für die politische Akzeptanz der R2G-Koalition und ihrer politischen Führung ist von zentraler Bedeutung, dass die in allen Bereichen erfahrbaren Defizite über die nächsten Jahre abgebaut werden und damit in den zentralen Bereichen spürbare Verbesserungen erfahrbar sind.

Gleichzeitig erweist sich, dass die „Wachsende Stadt“ trotz ihrer positiven Auswirkungen zum Beispiel durch eine starke wirtschaftliche Entwicklung mit sinkender Arbeitslosigkeit und höheren Steuereinnahmen von großen Teilen der Bevölkerung nicht als Vorteil, sondern zunehmend als Bedrohung wahrgenommen wird – vor allem durch die Mietenentwicklung und damit einhergehenden Gentrifizierung.

Es wird deswegen die vorrangige strategische Aufgabe sein, aufzuzeigen, dass R2G das Wachstum sozialverträglich gestalten kann –die wachsende Stadt weiterhin Heimat für alle sein kann. Dass Wachstum also für alle Berlinerinnen und Berliner mehr Vorteile bringt als Nachteile. Dafür müssen die Treiber von Gentrifizierung (wie zum Beispiel fehlende Regulation des Bodenmarktes, Spekulation, Share Deals) reguliert werden, was fast nur noch über den Bund (Bundesratsinitiativen) möglich ist.

## **Zielsetzung**

Die Berlin Strategie soll im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik als „ressortübergreifendes Leitbild“ fortgeschrieben werden. Laut Koalitionsvereinbarung sind dabei die Bereiche Bevölkerungswachstum sowie des demografischen Wandels, offene Stadtgesellschaft und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Ziel der Fortschreibung ist es, auf Grundlage der acht in der BS 1.0 identifizierten Strategien im Sinne der thematischen Schwerpunkte von R2G anzupassen:

1. Wirtschaft mit smartem Wissen stärken
2. Mit Kreativität Kräfte freisetzen
3. Bildung und Qualifizierung sichern Arbeit
4. Die Vielfalt der Quartiere stärken
5. Wo Stadt und Grün gemeinsam wachsen
6. Die Weichen zur klimagerechten Metropole stellen
7. Erreichbarkeit und stadtverträgliche Mobilität ausbauen
8. Gemeinsam Zukunft gestalten

Die acht Strategien, die in der vergangenen Legislaturperiode erarbeitet wurden, sollen im Rahmen der BS 3.0 überprüft und aktualisiert werden. Die inhaltliche Klammer stellt dabei der Koalitionsvertrag dar. In diesem Rahmen werden in einem Stakeholderprozess daran orientierte Handlungsempfehlungen erarbeitet.

## **Meilensteine für eine neue Berlin-Strategie 2020-2030**

Diese sozialverträgliche Steuerung des wachsenden Berlins ist ein länger anzulegender Prozess, der zur besseren Akzeptanz in Meilensteinen – beginnend mit einem ersten gegen Ende dieser Legislaturperiode - bis 2030 deutlich gemacht werden sollte.

Einzelne Programme wie die Sanierung und der Neubau von Schulen sind mit einem Volumen von 5,5 Mrd. Euro genauso wie der Ausbau der städtischen Wohnungen von 300.000 auf 400.000 Wohnungen bereits auf einen Zehnjahres-Zeitraum ausgelegt.

Eine neue Berlin-Strategie könnte also auch genutzt werden, um in einem gesellschaftlichen Diskurs gemeinsam mit den relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft Meilensteine für die Zeiträume bis 2021 und 2026 zu definieren und am Ende festzuhalten, wo Berlin sich 2030 befinden soll.

Diese sind besonders für die zentralen Herausforderungen der wachsenden Stadt zu definieren:

- Schaffung und Bewahrung von bezahlbarem Wohnraum in gemischten Kiezen
- Wirtschaftsentwicklung für mehr gute Arbeit und sozialverträgliches Wachstum für alle
- Ausbau und Verbesserung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung des ÖPNV und zunehmend klimagerechter Mobilitätsformen
- Entwicklung der „grünen“ Infrastruktur angesichts des Klimawandels
- Zuwanderung und Integration
- Eine Stadt für alle Altersgruppen (Demografischer Wandel)
- Neubau und Sanierung der schulischen Infrastruktur sowie Verbesserung der Teilhabe durch Bildung

- Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Land
- Schaffung von größerer innerer und sozialer Sicherheit

Berücksichtigt werden müssen ferner die Stärkung des Wissenschafts- und Kulturstandortes sowie eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung mit ausreichend Grün- und Freizeitflächen.

*Die Entwicklung der Berlin-Strategie in Meilensteinen bis 2030 bietet die Chance, mit der Stadtgesellschaft mehr als eine allgemeine Strategie für 2030, nämlich einen Masterplan für die weitere Entwicklung eines sozialen, modernen und nachhaltigen Berlins zu entwickeln.*

### **Kommunikations-Potenziale für R2G**

Bewusst wurde entschieden, dass die ressortübergreifende Aufgabe der Aktualisierung der Berlin-Strategie unter der Federführung des Regierenden Bürgermeisters/der Senatskanzlei erfolgen soll.

Durch die Entwicklung der BS 3.0 kann in der weiteren politischen Kommunikation aufgezeigt werden:

- dass R2G im Gegensatz zu den rechtskonservativen Parteien das Wachstum der Stadt gerecht und sozialverträglich gestalten will.
- dass die Koalition nach der ersten Phase 2017 der Konsolidierung und politischen Grundlagenschaffung zur Bearbeitung der o. g. wichtigsten Herausforderungen gemeinsam über Ressortgrenzen hinaus die mittel- bis langfristigen strategischen Grundlagen legt, um im Sinne des Koalitionsvertrages *Berlin gemeinsam nachhaltig, solidarisch und weltoffen zu gestalten*.
- dass R2G seine politischen Strategien laufend an die sich in Berlin ständig wandelnde Entwicklung anpasst und die Stadt in nachvollziehbaren Schritten zukunftssicher gestaltet.
- dass R2G entsprechend dem eigenen und dem bereits in der ersten Berlin-Strategie formulierten Grundsatz mit den entscheidenden Akteuren *Stadt gemeinsam gestaltet* und dabei auch verhandelt, wer wie was zu der gemeinsamen Aufgabe einer solidarischen Stadtentwicklung beitragen kann.

### **Einbindung bereits laufender Strategieentwicklungen - Politik aus einem Guss**

Die Weiterentwicklung der Berlin-Strategie soll ein zentrales gesamtstädtisches Entwicklungskonzept sein, um die Herausforderungen und Chancen, vor denen Berlin steht unter Einbindung der Stadtgesellschaft konzeptionell und zukunftsfähig darzustellen und so einen gesamtstädtisch verhandelten Handlungsrahmen zu erarbeiten.

Da bereits in der Senatskanzlei von StS Chebli Prozesse zur Erarbeitung von Leitlinien zum bürgerschaftlichen Engagement und der weiteren Demokratie- und Partizipationsentwicklung sowie von SenStadtWohn zur Erarbeitung von Leitlinien zur räumlichen Partizipation gestartet wurden, sollen diese eng eingebunden werden in die Entwicklung der übergeordneten Strategie. Die Prozesse werden aber wie geplant parallel in den o. g. Verantwortlichkeiten fortgeführt und fließen in die Berlin-Strategie 3.0 mit ein.

### **Politische Steuerung**

Während die vorherige Berlin-Strategie von SenStadtUm unter Einbeziehung der weiteren Fachressorts gesteuert wurde, empfiehlt sich bei der Federführung durch die Senatskanzlei eine Ressort-Einbeziehung wie folgt:

1. Steuerung des Gesamtprozesses durch die Senatskanzlei (Arbeitsebene ZSP unter Einbeziehung von ZSR zur interkoalitionären Kommunikation)

2. Enge Abstimmung mit der SKzI - Abteilung I und den dort in Entwicklung befindlichen Leitlinien zum Bürgerschaftlichen Engagement und dem Ausbau von Partizipationsmodellen
3. Enge Abstimmung mit SenStadtWohn und deren politischen Schwerpunkt der räumlichen Partizipation und parallelen Überarbeitung der StEP Wohnen sowie StEP Wirtschaft. Diese enge Zusammenarbeit wird sich vor allem auf die Auseinandersetzung mit den in der Berlin-Strategie dargestellten Transformationsräumen beziehen.

Des Weiteren spielen besonders folgende Senatsressorts eine vorrangige Rolle bei der weiteren Abstimmung:

- SenWiEnBe aufgrund der Unterstützung der weiteren Wirtschaftsentwicklung (auch räumlich) und
- SenUVK aufgrund der Bedeutung sich verändernder Verkehrsarten und Wege und der auch kurzfristig in Innenstädten zu realisierenden Luftreinhaltung (Freiräume sichern/erweitern, Fahrverbote verhindern, Klimaplan 2050).

Weitere Senatsverwaltungen werden anlassbezogen eingebunden und während des gesamten Prozesses informiert, so dass sie jederzeit intervenieren können.

### **Prozessteuerung**

Die Entwicklung der Berlin-Strategie war von Beginn an als vom Senat politisch organisierter und verantworteter Stakeholderprozess angelegt und sollte deswegen auch weiterhin unter Einbindung der zivilgesellschaftlichen Verbände und Gruppen durchgeführt werden, allerdings mit geringerem Aufwand bzw. einer geringeren Anzahl an Plenen mit Workshops (vormalig Stadtforen).

Gleichzeitig ist es Anspruch der Koalition, die Gesellschaft möglich repräsentativ mit einzubinden, um insgesamt eine breite Verständigung über die weitere Entwicklung Berlins zu erzielen.

Deswegen wird folgende Organisation vorgeschlagen:

#### *Politische und organisatorische Steuerung*

SKzI, ZS P

SKzI Abt. I (Bürgerschaftliches Engagement)

SenStadtWohn (Räumliche Entwicklung (Transformationsräume) und räumliche Beteiligung)

Unterstützung durch ZS R zur besseren inter-koalitionären Abstimmung

#### *Lenkungskreis*

SKZL, SenStadtWohn, SenIAS, SenWiEnBe, SenUVK und gegebenenfalls die Stiftung Zukunft Berlin (als Verbindung zu dem von der Stiftung vorgesehenen Projekt „Berlin Forum“). Der Lenkungskreis bereitet die Zukunftsforen inhaltlich vor und verantwortet die Erstellung des Schlussdokuments. Die Arbeit ist transparent und in den Schritten jederzeit nachvollziehbar zu gestalten.

#### *Strategieforen (Arbeitstitel: namentliche Abgrenzung zu Stadtforen wichtig).*

In den Foren, in denen wiederum Workshops stattfinden, werden die zentralen Themen bearbeitet. Hier werden die etwa 100 Stakeholder eingebunden. Die Senatsverwaltungen sind hier einzubinden und sollten hochrangige Vertreter, möglichst der Staatssekretärebene für die Veranstaltungen benennen

#### *Begleitkreis*

20 Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft, je ein Vertreter der im AGH sitzenden Parteien, Vertreter der Bezirke und 30 zufällig ausgewählte, repräsentativ zusammengesetzte Bürgerinnen und Bürger. Der Begleitkreis soll vor allem die Ergebnisse der Zukunftsforen auf ihre Bürgernähe und Umsetzungstauglichkeit prüfen. Er gibt Empfehlungen ab, die in die Erstellung der Strategien und der Meilensteine in der Schlussphase mit einfließen.

Für die organisatorische Vorbereitung und Begleitung ist ein geeigneter Dienstleister einzubinden.

### **Prozessablauf**

Der Prozess beginnt nach Ausschreibung und Auftragsvergabe an den begleitenden Dienstleister im Herbst und endet mit Senatsbeschluss Mitte 2020.

Am Anfang (Projektvorhaben) und Ende (Abschlussbericht) des Prozesses steht jeweils ein Senatsbeschluss.

### **Finanzierung**

Der Bereich ZSP hat unter anderem mit Bezug auf die Überarbeitung der Berlin-Strategie Mittel im DHH von jährlich 430.000 Euro erhalten. Aus dem Etat sollen die Berlin-Strategie, Rathausdialoge und nötige Gutachten bestritten werden.